

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

5. Stück vom Jahre 1879.

N. VIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 7. März 1879,

die Publikation der in Folge des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 abgeschlossenen Staatsverträge betreffend.

Nachdem die in Folge des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichsgesetzblatt S. 41) abgeschlossenen Staatsverträge über

- 1) die Aufhebung des Oberappellationsgerichts in Jena,
- 2) die Aufhebung des Appellationsgerichts in Eisenach,
- 3) die Errichtung eines Oberlandesgerichts in Jena,
- 4) den Beitritt der königlich Preussischen Kreise Schleusingen, Schmalkalden und Ziegenrück zu demselben,
- 5) die Errichtung eines Landgerichts in Rudolstadt,
- 6) die Bildung gemeinschaftlicher Schwurgerichtsbezirke innerhalb des Bezirks des Oberlandesgerichts Jena

die Genehmigung des Landtages, soweit diese nach dem Grundgesetze erforderlich, erhalten haben und von den vertragschließenden Regierungen ratificirt worden sind, so werden dieselben in dem nachfolgenden Abdrucke publizirt.

Rudolstadt, den 7. März 1879.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

v. Vertrab.

Fürstl. Schw.-Rudolst. Reichsammlung XXXX.

8

K ausgegeben in Rudolstadt am 25. März 1879.